

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum

**Sitzungstermin:** 26.02.2020  
**Sitzungsbeginn:** 20:35 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Wiesbaum, im Jugendheim

## **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

### **Vorsitz**

Frau Ruxandra Gericke Ortsbürgermeisterin

---

### **Mitglieder**

Herr Alexander Bell

---

Herr Rene Dittus

---

Herr Florian Ehlen

---

Herr Karl-Heinz Ehlen

---

Herr Werner Eich

---

Herr Bernd Jakoby

---

Herr Thorsten Jakoby Erster Beigeordneter

---

Herr David Mastiaux

---

Herr David Schleder

---

Herr Lothar Schütz Zweiter Beigeordneter

---

Herr Helmut Stuck

---

### **Verwaltung**

Herr Winfried Schegner Schriftführer

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Alfred Mastiaux Ortsvorsteher

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 19.02.2020 auf Mittwoch, 26.02.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **nichtöffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2019, 03.12.2019 und 21.01.2020
2. Informationen zum Flächennutzungsplan
3. Informationen der Ortsbürgermeisterin
4. Verschiedenes

## **öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2019, 03.12.2019 und 21.01.2020
2. Einwohnerfragen
3. Änderung der Hauptsatzung - Information  
Vorlage: 1-2810/20/39-042
- 3.1. Bildung eines Ausschusses "Bauausschuss"  
Vorlage: 1-2809/20/39-041
- 3.2. Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Bauausschuss  
Vorlage: 1-2834/20/01-278
4. Wahl der Mitglieder des Bauausschusses  
Vorlage: 1-2807/20/39-039
5. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein – Informationen des Fachbereich 2
6. Anfragen, Verschiedenes
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2019, 03.12.2019 und 21.01.2020**

- David Mastiaux war bei der Sitzung am 05.11.2019 nicht anwesend, trotzdem ist er in der Niederschrift als anwesendes Ratsmitglied aufgeführt.
- Die Beschlussfassung zu TOP 8 der Sitzung v. 05.11.2019 ist in der Niederschrift falsch wiedergegeben. Dort steht unter Beschlussfassung, dass die Thematik auf die nächste Sitzung vertagt wird. Dem Beschlussvorschlag wurde aber einstimmig zugestimmt.
- Nach Ansicht von Rene Dittus ist der Sachverhalt im TOP 3 der Sitzung v. 05.11.2019 fehlerhaft wiedergegeben. Das Verfahren zur Teilfortschreibung des FNP VG Hillesheim sei durch den Beschluss des VG-Rates, dass keine Sonderflächen für Windenergie ausgewiesen werden können und die Vorlage des FNP bei der Kreisverwaltung abgeschlossen. Winfried Schegner erläutert, dass das Verfahren aus Sicht der Verwaltung erst mit der Genehmigung der Planung durch die Kreisverwaltung abgeschlossen werden kann. Da die Kreisverwaltung die Planung nicht genehmigt hat, kann das Verfahren auch nicht abgeschlossen sein.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

- Am Montag, 16.03.2020 findet um 19.00 Uhr eine Einwohnerversammlung zu den Themen Neubau Bürgerhaus und FNP in Wiesbaum statt.
- Straßensanierung Burgstraße – kann in diesem Zusammenhang auch Gas mit verlegt werden? Die Gasleitung liegt bisher nur bis zum HIGIS. Die EVM sollte entsprechend angefragt werden, ob die Leitung im Zuge der Straßensanierung bis Mirbach verlängert werden kann.

### **TOP 3: Änderung der Hauptsatzung - Information Vorlage: 1-2810/20/39-042**

#### Hinweis:

Die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wiesbaum datiert vom 10.08.1994; die 7. Änderungssatzung ist vom 26.02.2019. Die jeweiligen Satzungen wurden bisher nicht zu einem Gesamtdokument zusammengefasst.

Die Verwaltung schlägt vor, nach der Beratung und Beschlussfassung über die „Bildung eines Bauausschusses“ für eine der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates eine „Neufassung der Hauptsatzung“ unter Berücksichtigung der früheren Änderungen und der heutigen Beschlüsse vorzubereiten und zur Abstimmung zu stellen.

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum beabsichtigt die Bildung eines „Bauausschusses“. Gemäß § 44 Abs. 1 GemO kann der Gemeinderat für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden.

Durch eine Ergänzung des § 3 der Hauptsatzung kann ein „Bauausschuss“ eingerichtet werden. Der Ausschuss soll aus 8 Mitgliedern / Stellvertretern bestehen. Davon sind 6 Mitglieder sowie ihre Stellvertreter, aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. Weitere 2 Mitglieder / Stellvertreter können somit aus sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde bestehen.

Die Verwaltung schlägt folgende Ergänzung des § 3 der Hauptsatzung vor:

**§ 3**  
**Ausschüsse des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Hauptausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Land- und Forstwirtschaftsausschuss
4. Jugend und Soziales  
Sport und Kultur
5. Bauausschuss

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben folgende Mitglieder / Stellvertreter:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 1. Hauptausschuss                          | 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter |
| 2. Rechnungsprüfungsausschuss              | 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter |
| 3. Land- und Forstwirtschaftsausschuss     | 8 Mitglieder                      |
| 4. Jugend und Soziales<br>Sport und Kultur | 10 Mitglieder                     |
| 5. Bauausschuss                            | 8 Mitglieder und 8 Stellvertreter |

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse gemäß Absatz 2 Nr. 1 bis 4 werden aus der Mitte des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder muss Ratsmitglieder sein.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einrichtung eines „Bauausschusses“. Dem Ausschuss werden die im nachstehenden Verwaltungsvorschlag aufgelisteten Aufgaben übertragen.

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt „Wahl der Mitglieder des Bauausschusses“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Sachverhalt:**

Die Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf die Ausschüsse erfolgt gemäß § 4 der aktuellen Hauptsatzung durch Beschluss des Gemeinderates. Eine Aufgabenübertragung durch Beschluss gilt jeweils bis zum Ende der Wahlperiode.

Die Verwaltung regt an, im Rahmen einer Neufassung der Hauptsatzung die Aufgaben aller Ausschüsse in der Hauptsatzung zu regeln.

Für den neu einzurichtenden Bauausschuss wird folgende Aufgabenregelung vorgeschlagen:

1. Dem Bauausschuss werden folgende Angelegenheiten zur Vorberaterung übertragen:
  - a) die Vorberaterung über Bau- und Planungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Wiesbaum
  - b) die Vorberaterung der Beschlüsse in Bebauungsplanverfahren sowie zu überörtlichen Planungen
  
2. Dem Bauausschuss werden zur abschließenden Entscheidung übertragen:
  - a) Entscheidungen über die Durchführung von Baumaßnahmen der Ortsgemeinde Wiesbaum im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sofern es sich nicht um Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung handelt; von grundsätzlicher Bedeutung sind generell Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen ab einem Volumen von mehr als 15.000 € netto.
  - b) Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, soweit die Entscheidung nicht der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister obliegt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu einer Auftragssumme von 15.000 € netto im Einzelfall.
  - c) Erteilung des Einvernehmens in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und des § 33 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

Das Recht des Gemeinderates, die Beschlussfassung in einer unter Ziffer 2 fallenden Angelegenheit an sich zu ziehen, bleibt unberührt.

**Beschluss 1:**

1. Der Ortsgemeinderat setzt die Summe unter 2a und 2b auf 15.000 Euro netto fest.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgaben des Bauausschusses in der anstehenden Neufassung der Hauptsatzung zu regeln incl. der Anpassung der Summen. Dem Bauausschuss sollen dabei die o.g. Aufgaben zur Vorberaterung bzw. abschließenden Entscheidung übertragen werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**TOP 4: Wahl der Mitglieder des Bauausschusses**  
**Vorlage: 1-2807/20/39-039**

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum hat die Bildung eines „Bauausschusses“ beschlossen. Neben der Ortsbürgermeisterin als Vorsitzende sind 8 Ausschussmitglieder in den neuen Ausschuss zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter\*in zu wählen. Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gebildet.

Sechs Mitglieder des Bauausschusses sowie ihre Stellvertreter, sind aus der Mitte des Gemeinderates zu besetzen. Zwei Mitglieder / Stellvertreter sollen „sonstige wählbare Bürger\*Innen“ sein.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht bei Wahlen gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO).

Auf Beschluss des Ortsgemeinderates kann die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen erfolgen (siehe § 40 Abs. 5 GemO).

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Wiesbaum beschließt, die Wahl der Ausschussmitglieder offen durch Handzeichen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Folgende Mitglieder und Stellvertreter\*Innen werden in den Ausschuss gewählt:

**Bauausschuss:**

| <b>Mitglieder:</b> | <b>Stellvertreter*In</b> |
|--------------------|--------------------------|
| Andreas Jungmann   | Frank Eich               |
| Theo Mies          | Jürgen Müller            |
|                    |                          |

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Ratsmitglieder in den Bauausschuss zu berufen:  
Karl-Heinz Ehlen, Florian Ehlen, Thorsten Jakoby, David Mastiaux, David Schleder und Helmut Stuck.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Beschluss**

Der Ortsgemeinderat beruft als Nichtratsmitglieder folgende Personen in den Bauausschuss:  
Andreas Jungmann und Theo Mies

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Ratsmitglieder als Stellvertreter in den Bauausschuss zu berufen:

| <b>Mitglieder:</b> | <b>Stellvertreter*In</b> |
|--------------------|--------------------------|
| Karl-Heinz Ehlen   | Rene Dittus              |
| Florian Ehlen      | Alexander Bell           |
| Thorsten Jakoby    | Bernd Jakoby             |
| David Mastiaux     | Alfred Mastiaux          |
| David Schleder     | Lothar Schütz            |
| Helmut Stuck       | Werner Eich              |

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende nicht gewählte Ratsmitglieder als Stellvertreter in den Bauausschuss zu berufen:

| <b>Mitglieder:</b> | <b>Stellvertreter*In</b> |
|--------------------|--------------------------|
| Andreas Jungmann   | Frank Eich               |
| Theo Mies          | Jürgen Müller            |

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## **TOP 5: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Gerolstein – Informationen des Fachbereich 2**

Winfried Schegner informiert über das laufende Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Bereich Erneuerbare Energien (Windenergie u. PV).

Seitens der Ratsmitglieder wird darauf hingewiesen, das BGH-Plan derzeit keinen gültigen Auftrag hat.

## **TOP 6: Anfragen, Verschiedenes**

Von Helmut Stuck wird vorgeschlagen, einen Tag des Ehrenamtes einzuführen, z.B. alle Vereinsvorstände einladen zur Förderung des Dialoges zwischen den Vereinen und der OG analog der Veranstaltungen der Bundesregierung zum „Tag des Ehrenamtes“.

In der Gemeinde Blankenheim wurde z.B. eine sog. Ehrenamtskarte eingeführt, wodurch Ehrenamtliche z.B. Ermäßigungen bei Eintritten in öffentlichen Gebäuden erhalten können.

Neuigkeiten zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses gibt es derzeit nicht. Dies ist aus Sicht der OG Wiesbaum kein befriedigender Zustand.

## **TOP 7: Informationen der Ortsbürgermeisterin**

Maassenweg in Mirbach: Vor einer Baumaßnahme wird die Drainage instandgesetzt, damit das Oberflächenwasser in den Kanal abgeführt werden.

Held: Bei Instandhaltungsmaßnahmen entlang der Straße zeigen sich inzwischen Veränderungen derart, dass das Wasser nicht in die hierfür hergestellte Rinne läuft, sondern auf die entgegengesetzte Straßenseite in einen Graben. Die Bäume entlang der Straße sind sehr nah an die Straße gesetzt worden und wachsen in die Bitumenfläche ein. Für die Entwässerung sind einige Bäume zu fällen, damit dort ein v-förmiger Entwässerungsgraben gezogen werden kann, um das OFW entsprechend ordnungsgemäß abführen zu können.

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 10.03.2020

.....  
Ruxandra Gericke  
(Vorsitzende)

.....  
Ruxandra Gericke  
(Protokollführer)